



Weinitzen, am 17. Dezember 2009

K U N D M A C H U N G

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUFLAGE DES ENTWURFES ZUM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 4.0

Gemäß den §30, § 31(2) i.V.m. § 29(3) Stmk. ROG 1974, LGBl. Nr. 127 i.d.g.F. LGBl. Nr. 89/2009, hat der Gemeinderat der Gemeinde Weinitzen in seiner Sitzung vom 15.12.2009 auf Grund der eingelangten Wünsche für Bauvorhaben, Planungsinteressen sowie Planungsanregungen beschlossen, dass die Voraussetzungen für eine Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 3.0 gegeben sind und, dass der Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.0 (Plan und Wortlaut) erstellt von Dipl.-Ing. Gerhard Vittinghoff, Ing Konsulent für Raumplanung und Raumordnung, vom 15.12.2009 GZ.: 60/09 in der Zeit vom 11.01.2010 bis zum 08.03.2010 im Gemeindeamt Weinitzen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Amtsstunden: Dienstag und Donnerstag, jeweils von 7:30 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekanntgeben.

Sprechtage des Raumplaners

Während der Auflage des Entwurfes zum Flächenwidmungsplan Nr. 4.0 bietet die Gemeinde Weinitzen allen Interessierten Grundstückseigentümern die Möglichkeit einer fachkundigen Beratung am 22.01.2010 an. Sollten Sie Bedarf an einem Beratungsgepräch haben, so bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung (03132/25 50) zu den Parteienverkehrszeiten.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
(Hans-Werner Tüchler)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: